

**Tennisclub Grün-Weiß Buchholz e.V.**  
**Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland**

**c) Hausordnung**

1. Alle Clubmitglieder und Gäste werden gebeten, sich innerhalb des Clubgeländes nach den Regeln der allgemeinen Umgangsformen zu verhalten.
2. Bei der Tennisanlage und allen dazugehörigen Clubeinrichtungen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Betreten der sanitären Räume sowie der Clubräume ist in Tennisschuhen nicht gestattet.
3. Alle Nutzer werden auf der Anlage und im Clubhaus um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten; Eltern werden gebeten, auf ihre Kinder zu achten.
4. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
5. Nur der Vorstand ist den Trainern und dem Platzwart weisungsberechtigt.
6. Zur Schonung des Mobiliars wird gebeten, Tenniskoffer, Schläger und Ähnliches im Clubhaus nicht auf Tischen und Stühlen abzulegen.
7. Fahrräder, Mofas und Mopeds dürfen auf dem Club-Gelände nur an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.
8. Hunde dürfen auf die Anlage angeleint mitgebracht werden. Von den Tennisplätzen selbst und dem Kinderspielplatz sind sie bitte fernzuhalten.
9. Die Benutzung des Parkplatzes vor dem Gelände geschieht auf eigene Gefahr. Die Zufahrt sowie das Tor zur Anlage müssen als Rettungsweg freigehalten werden.
10. Das Hausrecht auf der Außenanlage und in den Räumlichkeiten übt der Vorstand aus.
11. Das Mitbringen und Ablegen von persönlichem Eigentum auf der Außenanlage und in den Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr.
12. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Clubhauses und allen dazugehörigen Clubeinrichtungen ist Schadensersatz zu leisten. Eltern haften für Ihre Kinder.
13. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sieht sich der Vorstand gehalten, von einem Clubhausverbot Gebrauch zu machen.

**Der Vorstand**

01.12.2017